



Amtliche Mitteilungen

Satzungsgemäße Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Dübén

Am Freitag, dem 20. Februar 2015, 19.30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Bad Dübén, Bitterfelder Straße 17, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Dübén statt. Alle Kameradinnen und Kameraden der Stadtteilfeuerwehren Bad Dübén, Schnaditz und Tiefensee sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Versammlungsleiter und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- Jahresbericht für das Dienstjahr 2014
- Bericht über die Jugendfeuerwehrarbeit
- Bericht der Alters- und Ehrenabteilung
- Diskussion zu den Berichten
- Pause
- Grußworte
- Auszeichnungen und Beförderungen
- Sonstiges und Schlusswort des Versammlungsleiters

Matthias Eichler
Stadtwehrleiter

Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübén tagt am **Mittwoch, den 11.02.2015 um 18.00 Uhr, im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage.**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2015
2. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014
3. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Diese Sitzung wird hiermit gem. § 36 Abs. 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.

Wahlhelfer für die Landratswahl am 7. Juni 2015 gesucht!

Am Sonntag, 7. Juni 2015 findet die Landratswahl statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl werden Wahlvorstände gebildet, die den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Wahlhelfer ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Wahlhelfer müssen wahlberechtigt sein, d.h. Sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie müssen seit mindestens drei Monaten im Landkreis eine Wohnung innehaben und Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Weitere Informationen zum Wahlablauf erhalten Sie rechtzeitig vor dem Wahltermin.

Bereitschaftserklärung

(Bitte ausfüllen und bei der Stadtverwaltung Bad Dübén,
Markt 11, 04849 Bad Dübén abgeben.)

Hiermit erkläre ich mich bereit,

bei der Landratswahl am 7. Juni 2015

bei dem möglichen zweiten Wahlgang der Landratswahl
am 28. Juni 2015

als Wahlhelfer ehrenamtlich mitzuwirken. Ich versichere, die Voraussetzungen (wie oben genannt) als Wahlhelfer zu erfüllen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Staatsangehörigkeit:

E-Mail:

Telefon:

Einsatzort (kann nicht garantiert werden):

Information über eine Straßensperrung

In der Zeit vom 9. Februar 2015 bis 14. Februar 2015 ist der Postweg für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Grund der Sperrung: Kanalbau, Anbindung Steinstraße. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.